

Satzung

über die Aufstellung/~~....Änderung~~ des Bebauungsplanes
" Krümmelfeldchen "
der Stadt/~~Ortsgemeinde~~ ~~.....~~ Wirges

Der ~~Ortsgemeinde~~/Stadtrat der ~~Ortsgemeinde~~/Stadt Wirges
hat in seiner Sitzung am ..15.07.1993.. aufgrund der §§ 2 und 10 des
Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGB1. I S. 2253) in Verbindung
mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO), (Selbstverwaltungsgesetz für Rhein-
land-Pfalz vom 14.12.1973, GVBl. S. 419) in der heute gültigen Fassung,
die folgende Satzung über die Aufstellung/~~....Änderung~~ des Bebauungs-
planes " Krümmelfeldchen " der Stadt~~Ortsgemeinde~~
Wirges beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Flächen wie in der
anliegenden Planurkunde dargestellt.

§ 2

Bestandteil dieser Satzung ist

1. die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit Text), in dem die Grenze
des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB ent-
sprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen,
3. die Begründung zur Bebauungsplanurkunde
4. Planunterlagen zur Teilverlegung der L 313 (RE)
5. Schalltechnische Untersuchung zur Teilverlegung der L 313

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Tage der
Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gegen die Satzung werden
keine Bedenken erhoben.

Wirges den 22. 07. 1993

In Vertretung:

(Stein)

1. Stadtbeigeordneter

(XXXXXX)

~~Stadtbaurat~~



Montabaur, den 19. Juli 93.

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
Abt. 6/60 - 610-13